Mittelstand 4.0
Kompetenzzentrum
IT-Wirtschaft

GÜ-Vertrag

Rahmenvertrag für Generalübernehmer und Subunternehmen (MUSTER)

www.itwirtschaft.de

Mittelstand-Digital

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Inhalt

1 Einführung III

2 Verwendungshinweis III

3 Kontakt IV

4 Rahmenvertrag für Generalübernehmer und Subunternehmen (MUSTER) 1

Präambel 1

§ 1. Zweck und Dauer der Zusammenarbeit 1

§ 2. Vertragliche Grundlagen der Zusammenarbeit 1

§ 3. Verhältnis zwischen den Partnern 2

§ 4. Abrechnung 2

§ 5. Haftung 2

§ 6. Ausscheiden der Partner 2

§ 7. Schlussbestimmungen 2

Unterschriften der Partner 4

1 Einführung

Ein Rahmenvertrag für Generalübernehmer und Subunternehmen regelt die internen Verhältnisse der Partner untereinander, schafft einen klaren Rahmen der Zusammenarbeit und bietet eine Grundlage für die gemeinsame Ausführung von Kundenprojekten.

Wann ist ein GÜ-Verhältnis geboten?

Ein GÜ-Verhältnis ist u.a. dann geboten, wenn

- Sie an einem Projekt zusammen teilnehmen wollen, bspw. an einer größeren Ausschreibung oder an einem Kundenprojekt;
- Die Projektarbeit maßgeblich von einem Partner – dem GÜ – bestimmt wird;
- GÜ den anderen Partnern – den Subunternehmern – bestimmte Teile der Arbeit abgibt;
- GÜ die Verantwortung dem Auftraggeber gegenüber übernimmt, wobei Subunternehmer selbst für ihre Fehler haften.

Vorliegend erhalten Sie einen Mustervertrag, den Sie – natürlich an die konkreten Verhältnisse Ihrer Zusammenarbeit angepasst und mit allen Ihren Partnern abgestimmt – verwenden können.

Das vorliegende Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann eine individuelle Beratung ebenso wenig ersetzen wie die stets notwendige individuelle Ausgestaltung Ihres Kooperationsverhältnisses.

2 Verwendungshinweis

Dieses Vertragsmuster darf von jedem IT-Unternehmen übernommen und beliebig angepasst werden.

Aufgrund der beschränkten Rechte auf Verwendung der hier abgebildeten Logos und in Übereinstimmung mit den Fördergesetzen der Bundesrepublik Deutschland ist es jedoch lediglich erlaubt, ausschließlich den Text des Vertragsmusters (ab Seite 1) zu übernehmen und zu verwenden.

3 Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, lassen Sie es uns wissen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin für dieses Musterdokument:

Olga Kunkel
Telefon: +49 3375 508 641
Email: olga.kunkel@itwirtschaft.de

Projektpartner Technische Hochschule Wildau
Hochschulring 1
15745 Wildau

www.itwirtschaft.de

Was ist Mittelstand-Digital?

Das Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum IT-Wirtschaft ist Teil der Förderinitiative Mittelstand-Digital. Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Regionale Kompetenzzentren helfen vor Ort dem kleinen Einzelhändler genauso wie dem größeren Produktionsbetrieb mit Expertenwissen, Demonstrationszentren, Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und praktischen Beispielen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermöglicht die kostenlose Nutzung aller Angebote von Mittelstand-Digital.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.mittelstand-digital.de

4 Rahmenvertrag für Generalübernehmer und Subunternehmen (MUSTER)

Rahmenvertrag für Generalübernehmer und Subunternehmen

zwischen

[Name des Unternehmens mitsamt Rechtsform], nachfolgend als „[Funktion oder Kurzname]“ bezeichnet,

vertreten durch [gesetzlichen Vertreter] [Name des Vertreters],

[Name des Unternehmens mitsamt Rechtsform], nachfolgend als „[Funktion oder Kurzname]“ bezeichnet,

vertreten durch [gesetzlichen Vertreter] [Name des Vertreters],

und

[Name des Unternehmens mitsamt Rechtsform], nachfolgend als „[Funktion oder Kurzname]“ bezeichnet,

vertreten durch [gesetzlichen Vertreter] [Name des Vertreters],

gemeinsam als „**Partner**“ bezeichnet.

Präambel

Die Partner schließen diesen GÜ-Rahmenvertrag ab, um [*Digitalisierung voranzutreiben und interessierten Kunden beratend und ausführend in den Digitalisierungsprozessen zur Seite zu stehen*]. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei wie folgt: der […] agiert Dritten gegenüber als Generalübernehmer (nachfolgend als GÜ bezeichnet), alle anderen Partner als Subunternehmer. Die Partner haben vor, Kundenprojekte durchzuführen.

§ 1. Zweck und Dauer der Zusammenarbeit

1. Die Partner schließen sich zu dem in der Präambel genannten Zweck zusammen.
2. Der GÜ darf weitere Unternehmen oder Einzelpersonen in die Kundenprojekte einbeziehen.

§ 2. Vertragliche Grundlagen der Zusammenarbeit

1. Die Partner schließen diesen Vertrag als Rahmenvertrag für ihre Zusammenarbeit ab. Darüber hinaus bestimmt jeder Partner für jedes einzelne Kundenprojekt innerhalb von […] Tagen nach der Aufforderung des GÜ Folgendes (nachfolgend als „**Leistungsbeschreibung**“ bezeichnet):
   (a) Art seines Beitrages zum Kundenprojekt
   (b) seine Aufgaben
   (c) Lieferumfang und Leistungsversprechen
   (d) ggf. abweichende/eigene Organisationszeiten und Regeln

(e) ggf. Wartungs- und Supportbeiträge.

2. Die Leistungsbeschreibungen der Partner werden zum Bestandteil des mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Vertrages.

§ 3. Verhältnis zwischen den Partnern

1. Die Partner verpflichten sich zu einer rücksichtsvollen und verantwortungsvollen Zusammenarbeit. Jeder Partner verpflichtet sich dem Code of Conduct des Kompetenzzentrums IT-Wirtschaft.

2. Der GÜ darf den anderen Partnern im Rahmen des jeweiligen Kundenprojektes und der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Partners Weisungen erteilen.

3. Die Partner übernehmen Aufgaben und Verantwortungsbereiche wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung für das jeweilige Kundenprojekt definiert.

§ 4. Abrechnung

Abrechnung der Leistungen der Partner in Kundenprojekten erfolgt wie folgt:

- bei Dienstleistungsverträgen [...];
- bei Werkverträgen [...];
- bei Lizenzvereinbarungen [...].

§ 5. Haftung

1. Der GÜ haftet Dritten gegenüber nicht für Fehler oder Pflichtverletzungen anderer Partner / Subunternehmer. Sollte der GÜ von einem Dritten aufgrund gesetzlicher oder individualvertraglicher Vorschriften dennoch für ein Fehler oder eine Pflichtverletzung eines anderen Partners/Subunternehmers in Anspruch genommen werden, so ist der entsprechende Betrag durch den den Schaden verursachenden Partner/Subunternehmer dem GÜ zu erstatten.

2. Entsteht einem der Partner ein Schaden, der auf das Handeln oder Unterlassen eines anderen Partners zurückzuführen ist, so muss dieser durch den Schädiger ersetzt werden.

§ 6. Ausscheiden der Partner

Jeder Partner darf aus dieser Zusammenarbeit mit einer Frist von [...] Wochen ausscheiden. Ein Ausscheiden während eines laufenden Kundenprojektes ist jedoch ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 7. Schlussbestimmungen

1. Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Partner sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages weitestgehend entsprechen würde.

2. Die Partner verpflichten sich, bei einer sich aus diesem Vertrag ergebenden oder darauf bezogenen Streitigkeit vor der Klageerhebung eine Mediation durch das Mittelstand 4.0 –

Kompetenzzentrum IT-Wirtschaft, vertreten durch Bundesverband IT-Mittelstand e.V., durchzuführen.

3. Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Änderungen zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie von allen Partnern schriftlich vereinbart worden sind.

4. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Gerichtsstand ist [Ort].

Unterschriften der Partner

(1) _____

(2) _____

(3) _____

(4) _____